



**Stadtgemeinde  
Bad St. Leonhard  
im Lavanttal**

Hauptplatz 46  
9462 Bad St. Leonhard i.Lav.  
Telefon: 04350 / 22 18

Datum: 29.03.2023

Zahl: 004-1/GR/1/2023

## VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

### SITZUNG

des

### GEMEINDERATES

der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal

am

**Dienstag, 28.03.2023.**

Ort: **Sitzungssaal** Bad St. Leonhard im Lavanttal

Beginn: **19,00** Uhr

Ende: **19,35** Uhr

Unter Beachtung der Bestimmungen des § 35 der K-AGO waren zur Sitzung auf Ladung erschienen:

#### I. MITGLIEDER DES GEMEINDERATES

Der Vorsitzende:

Bgm. Dieter

Dohr

Die Vizebürgermeister:

Heinz

Joham

Gunter

Kienberger

Die Stadträte:

Johannes

Weber

Gerhard

Penz

Alexander

Pichler

Die Gemeinderatsmitglieder:

Thomas

Probst

Mag.jur. Julia

Wiltsche

Tobias

Kopp BSc

Gerhard

Karner

Michaela

Kois

Fritz

Fröhlich

Mag. Nicole

Strodl

Eduard

Mitterbacher

Franz

Berger

Sonja

Melcher

Martina

Umschaden

Franz

Schatz

Manuel

Schultermandl

Ferdinand

Riedl

Die Ersatzmitglieder:

Julia Joham

Edith Starzacher

Hemma Schultermandl

Abwesend bei rechtzeitiger Mitteilung der Verhinderung:

GR. Mag. Michael Weitlaner  
GR. Laurentiu Denis Stocker  
GR. Josef Rampitsch

Amtsleiter:

Günther Trippolt

Schriftführerin:

Gabriele Moitzi

**TAGESORDNUNG:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der NS der heutigen GR-Sitzung gem. § 46 K-AGO.
3. Änderung im Gemeinderat und Nachwahl in den Ausschüssen.

Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 4:

GR. Ferdinand Riedl:

4. Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 15. März 2023 gemäß § 93 K-AGO.

Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 5 - 8:

GR. Mag.jur. Julia Wilsche:

5. Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027, Änderung; Beschlussfassung.
6. Bedarfszuweisungsmittel 2023; Bindung der 15% Differenz zum Gesamtbedarfszuweisungsmittelrahmen; Beschlussfassung.
7. Bedarfszuweisungsmittel, Zweckänderungen; Beschlussfassung.
8. Investitions- und Finanzierungsplan; Erweiterung Kindergarten Bad St. Leonhard im Lavanttal; Beschlussfassung.

Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 9:

GR. Mag. Nicole Strodli:

9. Generalsanierung Volksschule Bad St. Leonhard im Lavanttal; Berichterstattung über Auftragsvergaben.

**Punkt 1**

**Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.**

Der Vorsitzende, Bgm. Dieter Dohr, eröffnet die GR-Sitzung, begrüßt die Mitglieder des Stadt- u. Gemeinderates sowie die Zuhörer und Vertreter der Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

**Punkt 2**

**Nominierung von 2 GR-Mitgliedern zur Unterfertigung der NS der heutigen GR-Sitzung gem. § 46 K-AGO.**

Von der **DOHR**-GR-Fraktion wird **GR. Michaela Kois** und von der **SPÖ**-GR-Fraktion wird **GR. Franz Berger** zu Protokollprüfern der heute zu verfassenden Niederschrift nominiert bzw. gewählt.

### Punkt 3

#### **Änderung im Gemeinderat und Nachwahl in den Ausschüssen.**

Auf Grund des Mandatsverzichtes von Gemeinderätin Tanja Riegler, hat der Gemeindevahlleiter mittels Kundmachung vom 17.03.2023, Frau **Martina UMSCHADEN**, 9461 Prebl, das frei gewordene GR-Mandat der ÖVP – Neue Volkspartei Bad St. Leonhard zugewiesen.

Gemäß § 26 der K-AGO hat binnen 8 Wochen nach Kundmachung der Nachbesetzung die Nachwahl in den Ausschüssen stattzufinden.

Die Nachwahl hat mittels Übergabe des Wahlvorschlages der anspruchsberechtigten **ÖVP – Neue Volkspartei Bad St. Leonhard - GR-Partei** beim Vorsitzenden des GR-Gremiums zu erfolgen.

Der Wahlvorschlag muss von mehr als der Hälfte der Angehörigen der anspruchsberechtigten GR-Partei unterschrieben sein.

Die Unterschriftsleistung ist dabei im Rahmen der GR-Sitzung zu tätigen.

Der Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten **ÖVP – Neue Volkspartei Bad St. Leonhard – GR-Partei** sieht folgende Ausschussbesetzung vor:

#### **Ausschuss für Gesundheits- und Rettungswesen, Feuerwehren, Hoch- und Tiefbau, Öffentliche Anlagen:**

**Mitglied: GR. Martina UMSCHADEN, 9461 Prebl**

#### **Ausschuss für Familie, Soziales und Wohnungen:**

**Mitglied: GR. Martina UMSCHADEN, 9461 Prebl**

**Der Vorsitzende hält fest, dass der Wahlvorschlag von allen Mitgliedern der ÖVP – Neue Volkspartei Bad St. Leonhard – GR-Partei im Rahmen der GR-Sitzung unterfertigt wurde und erklärt das im Wahlvorschlag angeführte GR-Mitglied gem. § 26 der K-AGO für gewählt.**

#### **Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 4 GR. Ferdinand R i e d l**

### Punkt 4

#### **Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 15. März 2023 gemäß § 93 K-AGO.**

Bericht über die nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung am Mittwoch, dem 15. März 2023.

#### **Kassaprüfung.**

Die Kassenprüfung wird im Kassenraum, Zimmer Nr. 2, vorgenommen.

Die Überprüfung des Kassenistbestandes wird auf Grund des Kassenbestandsausweises vom 15.03.2023 sowie des Tagesabschlusses der Buchhaltung vom 15.03.2023 durchgeführt.

Weiters werden die Rücklagenbestände einer Überprüfung unterzogen.

Dabei werden keine Mängel hinsichtlich der Kassenführung festgestellt.

## Belegprüfung.

Die Prüfung der Belege Nr. 2.439 bis 2.865 aus 2022 und Nr. 1 bis 140 aus 2023 ergaben keinerlei Beanstandungen.

Die Prüfung der Barbelege Nr. 613 bis 667 aus 2022 und Nr. 1 bis 170 aus 2023 ergaben keinerlei Beanstandungen.

**Dieser Tagesordnungspunkt stellt lediglich Berichtscharakter dar.**

**Berichterstatter zu den Tagesordnungspunkten 5 - 8  
GR. Mag.jur. Julia W i l t s c h e**

### Punkt 5

#### **Mittelfristiger Finanzplan 2023-2027, Änderung; Beschlussfassung.**

Gemäß § 21 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes K-GHG ist die mittelfristige Finanzplanung für fünf aufeinander folgenden Finanzjahren zu erstellen. Dieser mittelfristige Finanzplan bietet dem Gemeinderat eine Entscheidungshilfe bei der Beschlussfassung über die Finanzierung investiver Vorhaben und etwaiger Investitionen im operativen Haushalt auf mehrere Jahre.

Laut der Mitteilung vom Gemeindeferenten Landesrat Ing. Daniel Fellner vom 5.11.2021, Zahl: 03-ALL-58/21-2021, stehen der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, Bedarfszuweisungsmittel wie nachstehend angeführt zu:

BZ-Grundrahmen	€ 414.750,00
Gemeindefinanzausgleich	€ 215.250,00
<b>Jahressumme der BZ i.R.</b>	<b>€ 630.000,00</b>

In der Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2022 wurde der Mittelfristige Finanzplan für die Planperiode 2023 – 2027 folgendermaßen beschlossen:

Finanzjahr	2023	2024	2025	2026	2027
<b>BZ-Rahmen</b>	<b>535.500</b>	<b>535.500</b>	<b>535.500</b>	<b>535.500</b>	<b>535.500</b>
Erweiterung Kindergarten 6. Gruppe	100.000	- x -			
Generalsanierung VS-Bad St. Leonhard im Lavanttal	139.200	150.350	- x -	- x -	- x -
WLV Wisperndorferbach	120.600	120.600	167.000	- x -	- x -
Tilgung REG F- Ankauf Landesstraßengrund im Süden	18.800	18.800	18.800	- x -	- x -
Ankauf RLF-A 3000 FF-Bad St. Leonhard i. Lav.	- x -	- x -	156.000	150.000	- x -
Tilgung REGF - Grundkauf in Nähe Ortskern – ehem. Girod	62.700	62.700	62.700	50.000	
Gewerbegebiet Wiesenau	- x -	52.050	- x -	39.250	- x -
KTP- Gemeindestraßen 2019-2020	13.200	0,00	0,00	0,00	
Ländliches Wegenetz – BG. Bad St. Leonhard – Kalchberg	81.000	81.000	81.000	81.000	- x -
Verbauungsmaßnahmen Schiechelhoferbach	- x -	50.000	50.000	67.200	- x -

<b>Summe BZ-Vormerke</b>	<b>535.500</b>	<b>535.500</b>	<b>535.500</b>	<b>387.450</b>	<b>0</b>
Freie BZ	0	0	0	148.050	535.500

Aufgrund einer Mitteilung des zuständigen Revisors der Abteilung 3 – Gemeinden, Amt der Kärntner Landesregierung, muss der MFP 2023-2027 dahin gehend abgeändert werden, dass lediglich 85% vom BZ-Grundrahmen (€ 414.750,00), das sind € 352.500,00, für Vorhaben gebunden werden können. Davon betroffen sind die Planjahre 2024 und 2025.

Finanzjahr	2023	2024	2025	2026	2027
<b>BZ-Rahmen</b>	<b>535.500</b>	<b>352.500</b>	<b>352.500</b>	<b>414.750</b>	<b>414.750</b>
Erweiterung Kindergarten 6. Gruppe	100.000	- x -			
Generalsanierung VS-Bad St. Leonhard im Lavanttal	139.200	- x -	- x -	- x -	- x -
WLV Wisperndorferbach	120.600	120.600	94.100	- x -	- x -
Tilgung REGF - Ankauf Landesstraßengrund im Süden	18.800	18.800	18.800	- x -	- x -
Ankauf RLF-A 3000 FF-Bad St. Leonhard i. Lav.	- x -	- x -	- x -	150.000	- x -
Tilgung REGF - Grundkauf in Nähe Ortskern – ehem. Girod	62.700	62.700	62.700	50.000	
Gewerbegebiet Wiesenau	- x -	52.050	- x -	39.250	- x -
KTP- Gemeindestraßen 2019-2020	13.200	0,00	0,00	0,00	
Ländliches Wegenetz – BG. Bad St. Leonhard – Kalchberg	81.000	81.000	81.000	81.000	- x -
Verbauungsmaßnahmen Schiechelhoferbach	- x -	17.350	23.000	21.600	- x -
Tilgung REGF – Generalsanierung VS-Bad St. Leonhard im Lavanttal	- x -	- x -	72.900	72.900	72.900
<b>Summe BZ-Vormerke</b>	<b>535.500</b>	<b>352.500</b>	<b>352.500</b>	<b>414.750</b>	<b>72.900</b>
Freie BZ	0	0	0		341.850

**Ausschussbeschluss:**

Der Ausschuss beschließt die Änderung des Mittelfristigen Investitionsplanes 2023-2027, wie im Amtsvortrag angeführt, einstimmig und beantragt die gleich lautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat.

**Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss.

Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.

**Gemeinderatsbeschluss:**

Der Vorsitzende, Bgm. DOHR, lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.**

**Punkt 6****Bedarfszuweisungsmittel 2023; Bindung der 15% Differenz zum Gesamt-Bedarfszuweisungsmittelrahmen; Beschlussfassung.**

Gemäß § 21 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes K-GHG ist die mittelfristige Finanzplanung für fünf aufeinander folgenden Finanzjahren zu erstellen.

Dieser mittelfristige Finanzplan bietet dem Gemeinderat eine Entscheidungshilfe bei der Beschlussfassung über die Finanzierung investiver Vorhaben und etwaiger Investitionen im operativen Haushalt auf mehrere Jahre.

Laut der Mitteilung vom Gemeindereferenten Landesrat Ing. Daniel Fellner vom 5.11.2021, Zahl: 03-ALL-58/21-2021, stehen der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal für die Haushaltsjahre 2022 und 2023, Bedarfszuweisungsmittel wie nachstehend angeführt zu:

BZ-Grundrahmen	€ 414.750,00
Gemeindefinanzausgleich	€ 215.250,00
<b>Jahressumme der BZ i.R.</b>	<b>€ 630.000,00</b>

Für die mittelfristige Finanzplanung sind vom AKLR - Gemeinderevision – Abteilung 3, 85% des BZ-Grundrahmens frei gegeben worden.

Aufgrund der Mitteilung vom zuständigen Revisor, Abteilung 3 – Gemeinden, Amt der Kärntner Landesregierung, kann der BZ-Rahmen für das Jahr 2023 bereits auf € 600.000,00 angehoben werden, da der Saldo 1 des Finanzierungsvoranschlag 2023 positiv ist.

Nachdem sich bei der Generalsanierung der VS-Bad St. Leonhard im Lavanttal bereits Mehrkosten ergeben haben, könnten die € 94.500,00 für dieses Projekt gebunden werden.

Für das Finanzjahr 2023 sind demnach folgende Projekte berücksichtigt:

Finanzjahr	2023
<b>BZ-Rahmen</b>	<b>630.000</b>
Erweiterung Kindergarten	100.000
Generalsanierung VS-Bad St. Leonhard im Lavanttal	233.700
WLV Wisperndorferbach	120.600
Tilgung REGF - Ankauf Landesstraßengrund im Süden	18.800
Tilgung REGF - Grundkauf in Nähe Ortskern – ehem. Girod	62.700
KTP- Gemeindestraßen 2019-2020	13.200
Ländliches Wegenetz – BG. Bad St. Leonhard – Kalchberg	81.000
<b>Summe BZ-Vormerke</b>	<b>630.000</b>
Freie BZ	0

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beschließt die 15%ige einbehaltene Differenz zum Gesamtbedarfzuweisungsmittelrahmen 2023 in der Höhe von € 94.500,00 für das Projekt „Generalsanierung Volksschule Bad St. Leonhard im Lavanttal“.**

**Ausschussbeschluss:**

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Bindung der 15%igen einbehaltenen Differenz in der Höhe von € 94.500 für das Projekt „Generalsanierung Volksschule Bad St. Leonhard im Lavanttal“ wie im Amtsvortrag angeführt und beantragt die gleich lautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat.

**Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss.

Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.

**Gemeinderatsbeschluss:**

Der Vorsitzende, Bgm. Dohr, lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.**

**Punkt 7****Bedarfszuweisungsmittel, Zweckänderungen; Beschlussfassung.****a) Tilgung Regionalfondsdarlehen, Grundkauf in Nähe vom Ortskern;****Zweckwidmungsänderung.**

Für die Refinanzierung dieses Regionalfondsdarlehens wurden Bedarfszuweisungsmittel, jährlich in der Höhe von € 62.700,00 gebunden.

Für die Jahre 2021 und 2022 konnte die Rückzahlung jedoch aus der operativen Gebarung erfolgen, sodass jetzt die BZ-Mittel in der Höhe von **€ 125.400,00** für Vorhaben zur Verfügung stehen.

Durch eine Zweckwidmungsänderung kann der Betrag in der Höhe von **€ 125.400,00** dem Vorhaben „**Generalsanierung Volksschule Bad St. Leonhard im Lavanttal**“ zugeordnet werden.

Die Zweckwidmungsänderung unterliegt der geschäftsordnungsgemäßen Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

**Ausschussbeschluss:**

Der Ausschuss stimmt der Zweckwidmungsänderung der Bedarfszuweisungsmittel, wie im Amtsvortrag angeführt, einhellig zu und beantragt die gleich lautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat.

**Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss.

Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.

**Gemeinderatsbeschluss:**

Der Vorsitzende, Bgm. DOHR, lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.**

**b) Tilgung Regionalfondsdarlehen; Ankauf von Landesstraßengrund im Süden; Zweckwidmungsänderung.**

Für die Refinanzierung dieses Regionalfondsdarlehen wurden Bedarfszuweisungsmittel, jährlich in der Höhe von € 18.800,00, gebunden.

Dieses Darlehen wurde aus der operativen Gebarung zurückgezahlt und ist bereits getilgt. Somit stehen die Gesamt-BZ-Mittel in der Höhe von **€ 94.000,00** für Vorhaben zur Verfügung.

Durch eine Zweckwidmungsänderung kann der Betrag in der Höhe von **€ 94.000,00** dem Vorhaben „**Dacheindeckung neu - Wirtschaftshof**“ zugeordnet werden.

Die Zweckwidmungsänderung unterliegt der geschäftsordnungsgemäßen Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

**Ausschussbeschluss:**

**Der Ausschuss stimmt der Zweckwidmungsänderung der Bedarfszuweisungsmittel, wie im Amtsvortrag angeführt, einstimmig zu und beantragt die gleich lautende Erledigung durch den Stadtrat und Gemeinderat.**

**Stadtratsbeschluss:**

**Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss.**

**Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.**

**Gemeinderatsbeschluss:**

**Der Vorsitzende, Bgm. DOHR, lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.**

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.**

**Punkt 8**

**Investitions- und Finanzierungsplan;  
Erweiterung Kindergarten Bad St. Leonhard im Lavanttal;  
Beschlussfassung.**

Für die Erweiterung des Kindergartens Bad St. Leonhard im Lavanttal sind bereits die Sonderplanungsleistungen (Sanitär, Elektro, Bauphysik, Statik und Brandschutz) beauftragt worden. Die Ausschreibung der einzelnen Gewerke wird Ende März 2023 erfolgen und danach liegen die tatsächlichen Baukosten vor.

Mit der Gemeinderevision und auch mit dem Kärntner Bildungsbaufonds wurde das Einvernehmen über die Finanzierung hergestellt.

Es ist die Erlassung eines vorläufigen Einzelinvestitions- und Finanzierungsplanes wie folgt zu beschließen:

**A) Mittelverwendungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023
Baukosten	2.091.300	2.091.300
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	13.200	13.200
Außenanlagen		
Anschlusskosten	8.700	8.700
Sonstige Mittelverwendungen		
Planungsleistungen (Architektur, Statik, Elektro, Bauphysik, HKLS)	200.000	200.000
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)		
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)		
Fahrzeug		
Grundkauf		
Aufschließungskosten		
Summe:	2.313.200	2.313.200

**B) Mittelaufbringungen\***

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2023
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**		
Förderung Kärntner Bildungsfonds (KBBF)	1.725.000	1.725.000
Zweckzuschüsse nach Art. 15 a B-VG	70.000	70.000
Bedarfszuweisungsmittel iR - Zweckwidmungsänderungen		
KIG 2023 - Förderung	224.200	224.200
Bedarfszuweisungsmittel i.R.	294.000	294.000
Summe:	2.313.200	2.313.200

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal wird ersucht, den vorliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben „Erweiterung Kindergarten Bad St. Leonhard im Lavanttal“ mit derzeitigen Gesamtkosten von € 2.313.200,00 zu genehmigen, um das vorliegende Projekt umsetzen zu können.

**Ausschussbeschluss:**

Der Ausschuss genehmigt den vorstehenden Finanzierungsplan einstimmig und beantragt die gleich lautende Beschlussfassung durch den Stadtrat und Gemeinderat.

**Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat schließt sich einstimmig der Empfehlung des Ausschusses an und erhebt diese zum Beschluss.

Gleichzeitig wird um gleich lautende Erledigung durch den Gemeinderat ersucht.

**Gemeinderatsbeschluss:**

Der Vorsitzende, Bgm. Dieter Dohr lässt sodann über den Antrag des StR., der GR möge die StR-Beschlussfassung nach Maßgabe des angeführten Wortlautes genehmigen, durch Erheben einer Hand abstimmen.

**Ergebnis: Einstimmiger Beschluss.**

**Berichterstatter zum Tagesordnungspunkt 9:  
GR. Mag. Nicole Strodl**

**Punkt 9**

**Generalsanierung Volksschule Bad St. Leonhard im Lavanttal;  
Berichterstattung über Auftragsvergaben.**

In der Gemeinderatssitzung am 30.06.2022 wurde der Finanzierungsplan für die Generalsanierung der VS-Bad St. Leonhard im Lavanttal beschlossen. Beschlossen wurde in dieser Sitzung auch die Übertragung der Auftragserteilungen über € 125.000,00 (netto) an den Stadtrat der Stadtgemeinde Bad St. Leonhard im Lavanttal.

**Anmerkung:**

(Laut Geschäftsordnung der Stadtgemeinde dürfen Auftragserteilungen über € 125.000,00 [netto] nur vom Gemeinderat erfolgen.).

Bei diesem Vorhaben ist dem Gemeinderat über die beschlossenen Auftragsvergaben über € 125.000,00 (netto) eine Berichterstattung zu machen.

Folgende Aufträge wurden in diesem Zusammenhang vom Stadtrat erteilt:

**1. Stadtratssitzung vom 25.07.2022:**

- 1.1. HLS-Installationen an Jöbstl Haustechnik GmbH., 9431 St. Stefan, **€ 297.050,00**
- 1.2. E-Installationsarbeiten an Elektro Krassnig GmbH., 9400 Wolfsberg, **€ 260.281,33**
- 1.3. Trockenbauarbeiten an Lico Trockenbau GmbH., 9020 Klagenfurt, **€ 336.096,27**
- 1.4. Holzbauarbeiten an Raimund Baumgartner GmbH., 9463 Reichenfels, **€ 431.890,47**
- 1.5. Schlosserarbeiten an Silver Star Stahlbau GmbH., 9433 St. Andrä, **€ 141.955,23**
- 1.6. Fenster aus Alu an Stugeba Mobile Raumsysteme GmbH., 9462 Prebl, **€ 217.305,42**
- 1.7. Bodenlegerarbeiten an Anton Meyer GmbH., 9433 St. Andrä, **€ 169.416,22**
- 1.8. Brandschutzelemente an Metallbau Selinger GmbH., 9341 Strassburg, **€ 249.296,64**

**2. Stadtratssitzung vom 13.02.2023:**

- 2.1. Kaltdach neu an Raimund Baumgartner GmbH., 9463 Reichenfels, **€ 165.126,02**
- 2.2. Sanierung Bestandsdach an Draudach Süd GmbH., 9112 Griffen, **€ 231.005,50**

Alle vorstehenden Auftragserteilungen sind netto dargestellt.

**Dieser Tagesordnungspunkt stellt lediglich Berichtscharakter dar.**

Nach Erschöpfung der Tagesordnung schließt der Vorsitzende die GR-Sitzung.